

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0518

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	12.09.2023
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	26.09.2023

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschlussgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2022 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Stadtrat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO Herrn Stadtbürgermeister Krügel die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Stadtrat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist ein Jahresergebnis in Höhe von 2.196.357,93 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 wird beschlossen.**
- 2. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 2.196.357,93 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

In Vertretung

Birk Utermark
Beigeordneter